

Epidemiologie

- 2.1 **Polizeiliche Kriminalstatistik – 12**
- 2.2 **Dunkelfelduntersuchungen – 18**
- 2.3 **Verurteiltenstatistik – 21**
- 2.4 **Zusammenfassung – 25**
 - 2.4.1 Polizeiliche Kriminalstatistik – 25
 - 2.4.2 Dunkelfelduntersuchungen – 26
 - 2.4.3 Verurteiltenstatistik – 26

2.1 Polizeiliche Kriminalstatistik

Die polizeiliche Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes lässt sich wie folgt charakterisieren (Remschmidt et al. 1990, Remschmidt u. Walter 2009):

- Sie erfasst nur die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche.
- Sie beruht auf dem Erkenntnisstand bei Abschluss der polizeilichen Ermittlungen bzw. bei Abgabe der Anzeigen an die Staatsanwaltschaft. Sie ist also eine **Verdächtigenstatistik**, da eine gerichtliche Entscheidung bzw. ein Urteil noch nicht erfolgt ist.
- Sie fasst Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, Kindestötung, Vergewaltigung, Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, gefährliche und schwere Körperverletzung, Vergiftung, erpresserischen Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luftverkehr zur Gewaltkriminalität zusammen. Dabei werden z. B. gewalttätige Staatsschutzdelikte nicht einbezogen, ebenfalls nicht die sexuelle Nötigung.

Da die reine Fallzahl Bevölkerungsschwankungen nicht berücksichtigt, wurde als Standardisierungsmaß die **Tatverdächtigenzahl** verwendet, die als die Anzahl ermittelter Täter pro 100.000 Einwohner definiert ist. Bis 1993 hieß dieser Index »Kriminalbelastungszahl« (KBZ). Ursprünglich enthielt der Index auch Mehrfachzählungen, d. h. ein Täter, der innerhalb eines Jahres mehrere Straftaten begangen hatte, ging auch mehrfach in den Index als Täter ein, wodurch es zu einer Erhöhung der Belastungszahlen um ca. 30 % kam (Heinz 1984). Um diese statistischen Artefakte zu vermeiden, wurde 1983 die Zahl »echter« Tatverdächtiger eingeführt. Ein Mehrfachtäter wurde im Berichtszeitraum nur einmal erfasst. Hatte er allerdings unterschiedliche Straftaten begangen und wurden die Täterzahlen nach übergeordneten Deliktategorien ausgewertet, so wurde er in jeder Kategorie einmal gezählt. Dies hatte allerdings zur Folge, dass sich die relative Gesamtzahl der Täter über die einzelnen Deliktategorien zu mehr als 100 % aufaddierte. In der

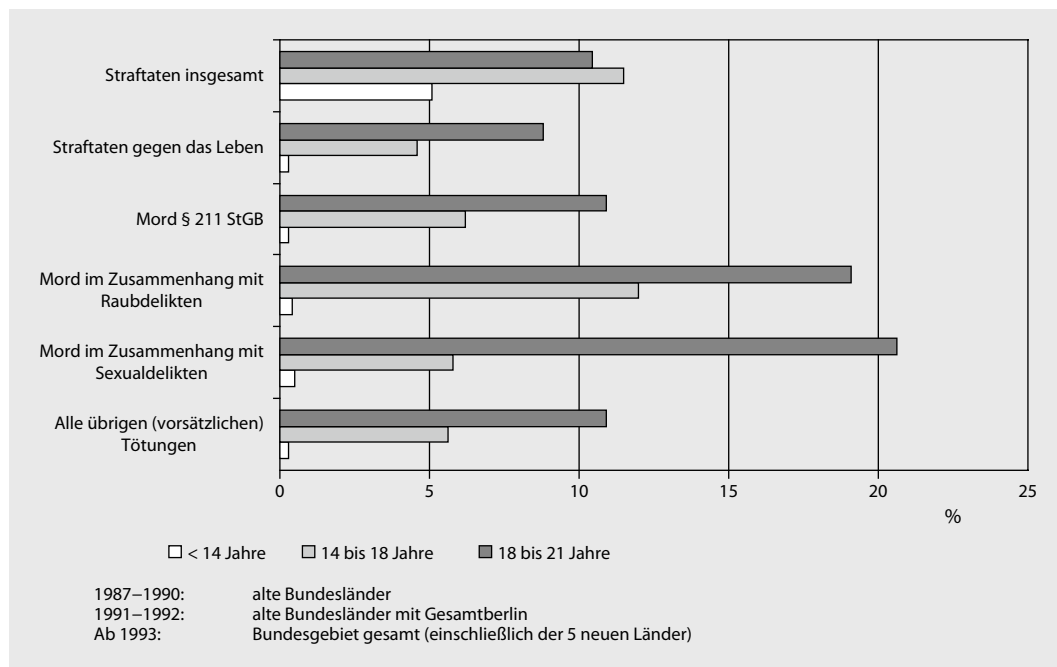
deliktübergreifenden Gesamtzählung wurde ein Mehrfachtäter aber nur einmal dokumentiert. Da in vier Bundesländern erst zum 01.01.1984 die Umstellung der Zählweise erfolgte, liegen für die Bundesrepublik Deutschland erst ab 1984 einheitliche Daten vor. Die Tatverdächtigen-Belastungsziffern (TVBZ) können somit mit den vor 1984 errechneten Zahlen nicht direkt verglichen werden.

Der Bezug der Tatverdächtigen auf die Bevölkerung setzt voraus, dass die Einwohnerzahlen zuverlässig sind. Diese werden durch Fortschreibung der Bevölkerungsstatistik auf Basis der Bevölkerungszählungen ermittelt. Hierbei treten ebenfalls Fehler auf, die aber bei den meldepflichtigen deutschen Staatsbürgern eher gering sein dürften. Große Verzerrungen sind hingegen bei der nichtdeutschen Bevölkerung festzustellen, die entweder nicht der Meldepflicht unterliegen oder sich illegal in Deutschland aufhalten: Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen, die nicht gemeldet sind, liegt zwischen 30 und 50 % (Bundeskriminalamt 2001). Da die genaue Zahl der amtlich nicht gemeldeten Ausländer unbekannt ist, werden seit 1988 in der polizeilichen Kriminalstatistik des Bundes keine besonderen TVBZ für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit mehr ausgewiesen. Seit 1994 werden TVBZ ausschließlich für die deutsche Bevölkerung mitgeteilt.

Aus den erwähnten eingeschränkten Aussagemöglichkeiten der polizeilichen Kriminalstatistik muss zwangsläufig der Schluss gezogen werden, dass sie nicht die »Kriminalitätswirklichkeit« in der Gesellschaft wiedergibt. Sie stellt nicht einmal einen repräsentativen, sondern einen zum Teil verzerrten Ausschnitt dar, der maßgeblich auch vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung abhängig ist. Insofern ist sie das Abbild einer mehr informellen als formellen Sozialkontrolle. Dennoch kann – mangels anderer zuverlässiger Datenquellen – auf die polizeiliche Kriminalstatistik nicht verzichtet werden.

Eingedenk dieser kritischen Bemerkungen sollen die im Folgenden dargestellten Ergebnisse der polizeilichen Kriminalstatistik im Hinblick auf Gewaltdelikte junger Menschen betrachtet werden.

■ Abb. 2.1 gibt eine Übersicht aus der polizeilichen Kriminalstatistik für einen Zeitraum von über 20 Jahren bezogen auf die Straftaten von Kindern,



■ **Abb. 2.1** Polizeiliche Kriminalstatistik/Aufgliederung der Tatverdächtigen: relative Anteile der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden an allen Tatverdächtigen der jeweiligen Deliktgruppe im arithmetischen Mittel von 1987 bis 2008

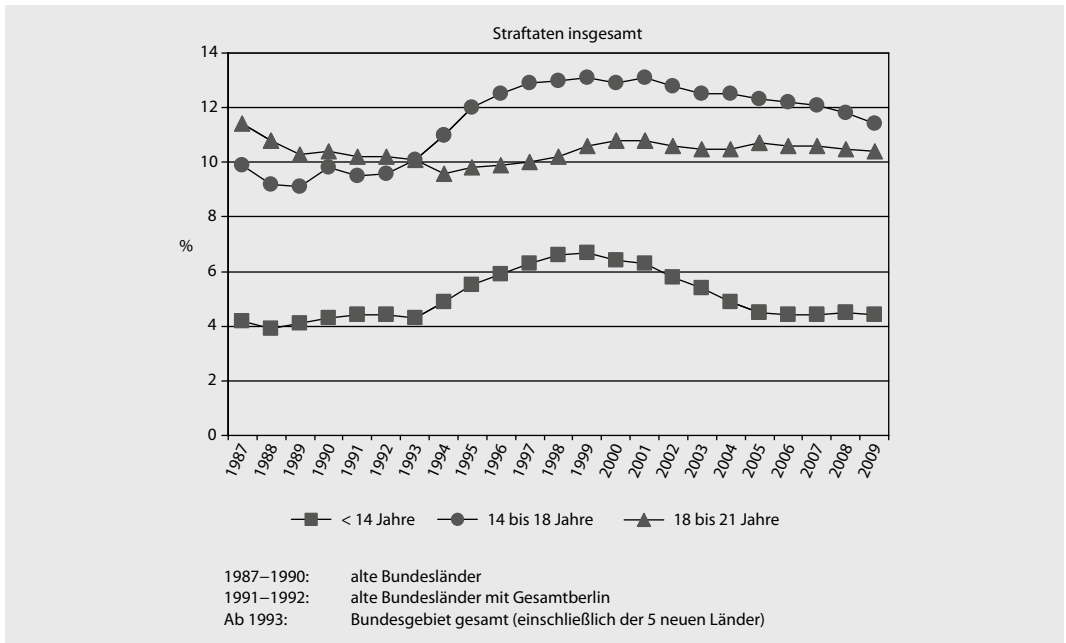
Jugendlichen und Heranwachsenden insgesamt sowie bezogen auf Straftaten gegen das Leben: Mord, Mord in Zusammenhang mit Raubdelikten, Mord in Zusammenhang mit Sexualdelikten und alle übrigen vorsätzlichen Tötungen.

Wie aus der Abbildung hervorgeht, werden – auf alle Straftaten bezogen – rund 5 % von Kindern begangen, knapp über 10 % von Jugendlichen und 12 % von Heranwachsenden. Betrachtet man alle anderen Deliktgruppen, so bleibt der Anteil tatverdächtiger Kinder außerordentlich gering, was sich für die Jugendlichen (14- bis 18-Jährige) und Heranwachsenden (18- bis 21-Jährigen) anders darstellt. Immerhin machen die des Mordes verdächtigen Jugendlichen über 5 % aller des Mordes Verdächtigen aus und die Heranwachsenden über 10 %. Weitaus bemerkenswerter ist der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden für die Delikte Mord in Zusammenhang mit Raubdelikten sowie in Zusammenhang mit Sexualdelikten. Hier beträgt der Anteil der Jugendlichen, bezogen auf die zuerst genannte Deliktart, rund 12 %, der Anteil der Heranwachsenden über 18 %, während bei der

zuletzt genannten Straftat die Jugendlichen über 5 %, die Heranwachsenden jedoch über 20 % der Tatverdächtigen ausmachen. Bei allen übrigen vorsätzlichen Tötungen stehen Heranwachsende mit ca. 11 % an der Spitze, gefolgt von den Jugendlichen mit knapp über 5 %.

Bei der Interpretation der Abbildung ist zu bedenken, dass sie arithmetische Mittelwerte aus unterschiedlichen Zeiträumen und in unterschiedlichen Regionen einbezieht. Dies schränkt ihre Aussagekraft ein; die Abbildung sollte jedoch auch nur einen allgemeinen Eindruck hinsichtlich der Beteiligung der 3 Altersgruppen bei schwerwiegenden Straftaten geben. Im Übrigen gelten im Hinblick auf die Interpretation die bereits einleitend beschriebenen Einschränkungen zur Aussagekraft der polizeilichen Kriminalstatistik.

Betrachtet man die relativen Anteile von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden an allen Tatverdächtigen für den Zeitraum von 1987 bis 2009, so ergibt sich der in ■ Abb. 2.2 wiedergegebene Verlauf, der sich auf den relativen Anteil der 3 Altersgruppen an *allen* Tatverdächtigen bezieht.



■ **Abb. 2.2** Polizeiliche Kriminalstatistik, Aufgliederung der Tatverdächtigen: relative Anteile der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden an allen Tatverdächtigen

Danach ist ein gewisser Anstieg der tatverdächtigen Kinder im Zeitraum von 1993 bis 2001 zu konstatieren, dessen Herkunft schwer zu erklären ist. Für die Heranwachsenden ergibt sich ein relativ konstanter Verlauf mit leichten Schwankungen, der um die 10-%-Marke variiert, während bei den Jugendlichen – ähnlich wie bei den Kindern – ein Anstieg der Tatverdächtigen zu verzeichnen ist, der im Jahr 1993 beginnt, in den Jahren 1996 bis 2006 die 12-%-Marke überschreitet und schließlich im Jahr 2008 knapp unter derselben landet.

■ **Abb. 2.3** veranschaulicht die relativen Anteile der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden an allen Tatverdächtigen bei Straftaten gegen das Leben.

Hier zeigt sich, wie auch in der Übersicht der ■ **Abb. 2.1**, dass der Anteil der Kinder minimal ist; der Anteil der Jugendlichen zeigt einen leichten Aufwärtstrend, der im Jahre 1987 an der 4-%-Marke beginnt und 2008 die 6-%-Marke überschreitet. Eine stärkere Variationsbreite zwischen 8 und 10 % ergibt sich für die tatverdächtigen Heranwach-

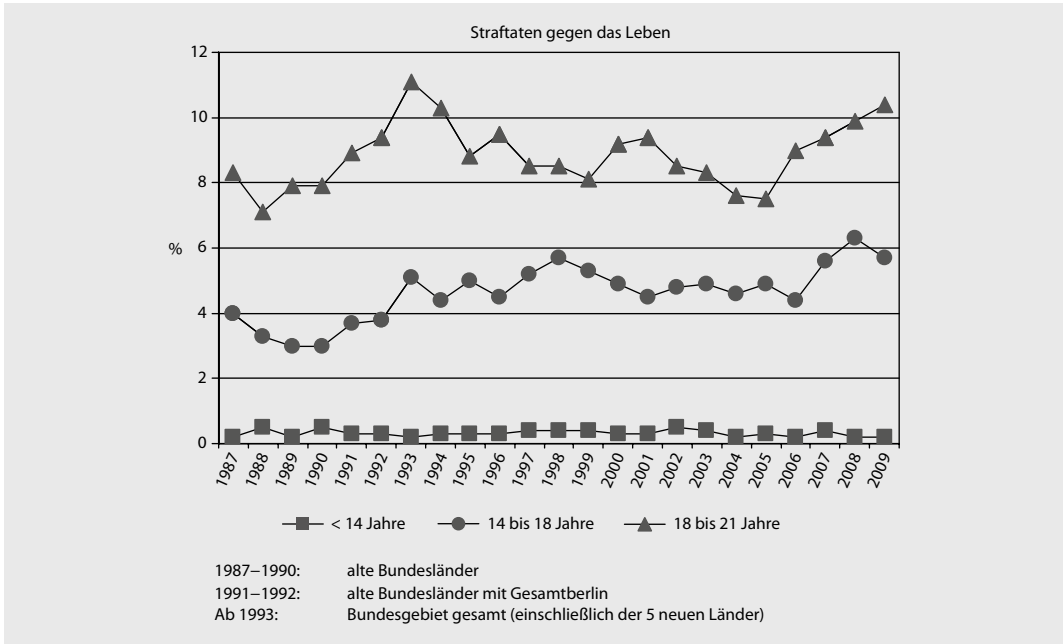
senden, deren Häufigkeitskurve im Jahre 1993 die 10-%-Marke überschreitet.

Auch für diese Abbildung gelten die einschränkenden Bemerkungen bezüglich der polizeilichen Kriminalstatistik.

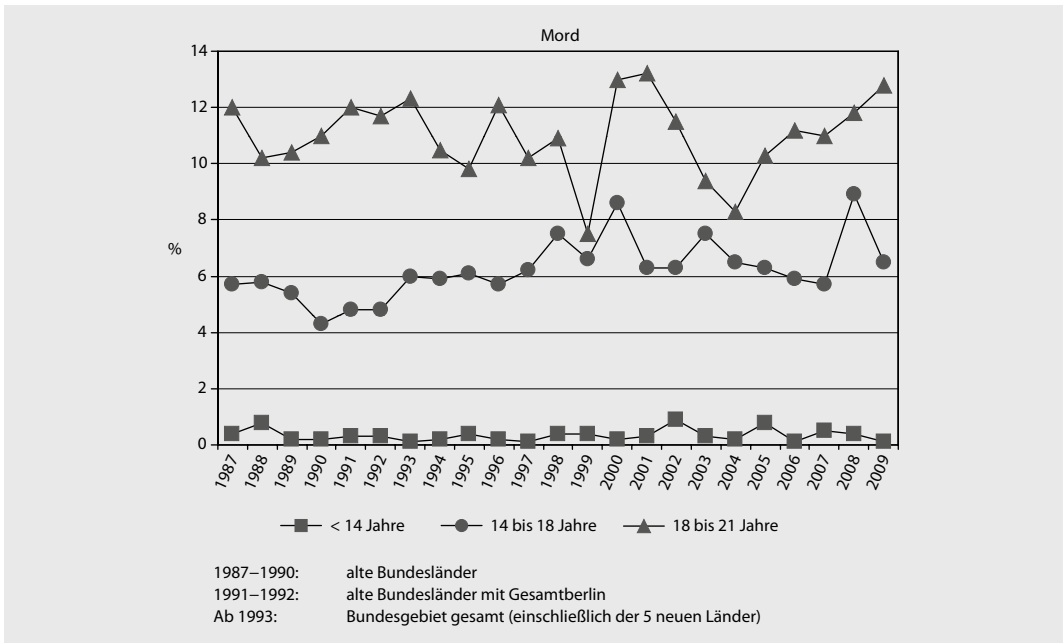
Bei einer weiteren Aufgliederung der polizeilichen Kriminalstatistik im Hinblick auf Mord (§ 211 StGB) sowie auf alle übrigen (vorsätzlichen) Tötungen (§§ 212, 213, 216 und 217 StGB) ergeben sich die in den ■ **Abb. 2.4** und ■ **Abb. 2.5** wiedergegebenen Verläufe.

■ **Abb. 2.4** zeigt – bezogen auf die tatverdächtigen Jugendlichen – einen leicht ansteigenden Trend, aber auch erhebliche Schwankungen. Letztere sind besonders ausgeprägt in der Gruppe der Heranwachsenden, deren mittlere Häufigkeit zwischen 10 und 12 % variiert, während der Anteil der tatverdächtigen Jugendlichen im Durchschnitt unter der 8-%-Marke verbleibt. Kinder spielen bei dieser Deliktart eine sehr untergeordnete Rolle.

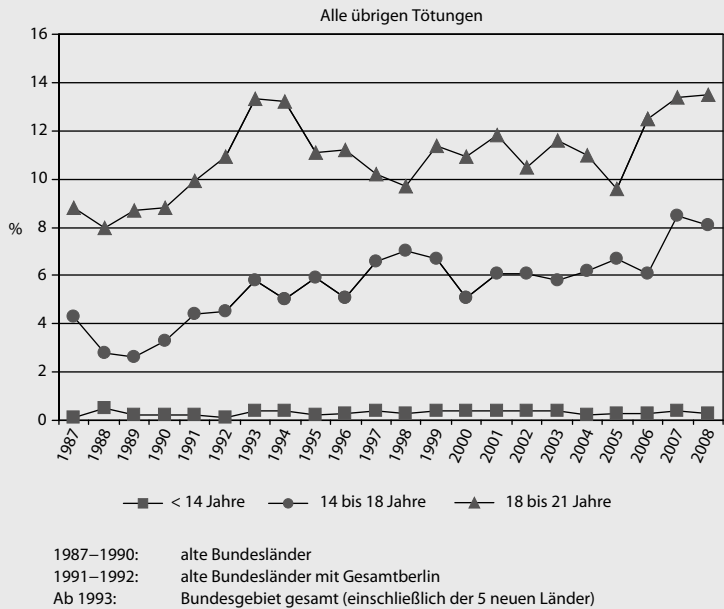
Betrachten wir schließlich die relativen Anteile der 3 Tatverdächtigengruppen an allen übrigen vorsätzlichen Tötungen im zeitlichen Verlauf über 22 Jahre, so ergibt sich sowohl für die tatverdäch-



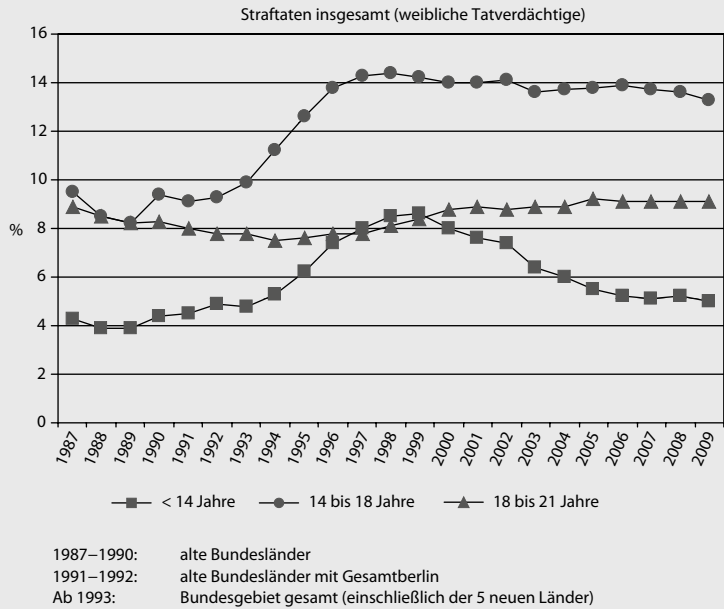
■ **Abb. 2.3** Polizeiliche Kriminalstatistik, Aufgliederung der Tatverdächtigen: relative Anteile der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden an allen Tatverdächtigen bei Straftaten gegen das Leben



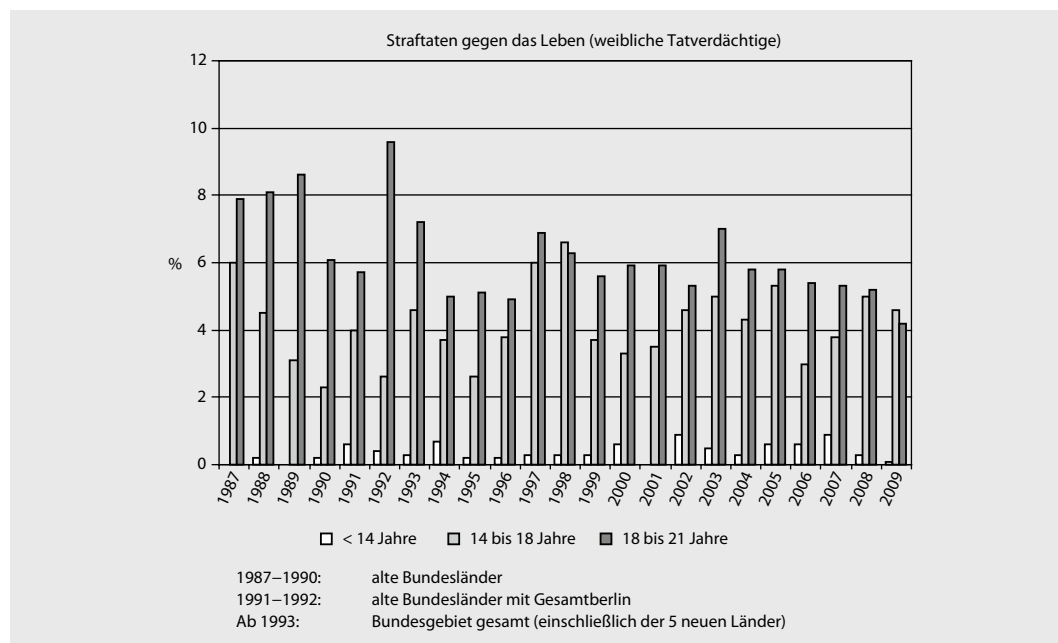
■ **Abb. 2.4** Polizeiliche Kriminalstatistik, Aufgliederung der Tatverdächtigen: relative Anteile der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden an allen Tatverdächtigen, bezogen auf Mord



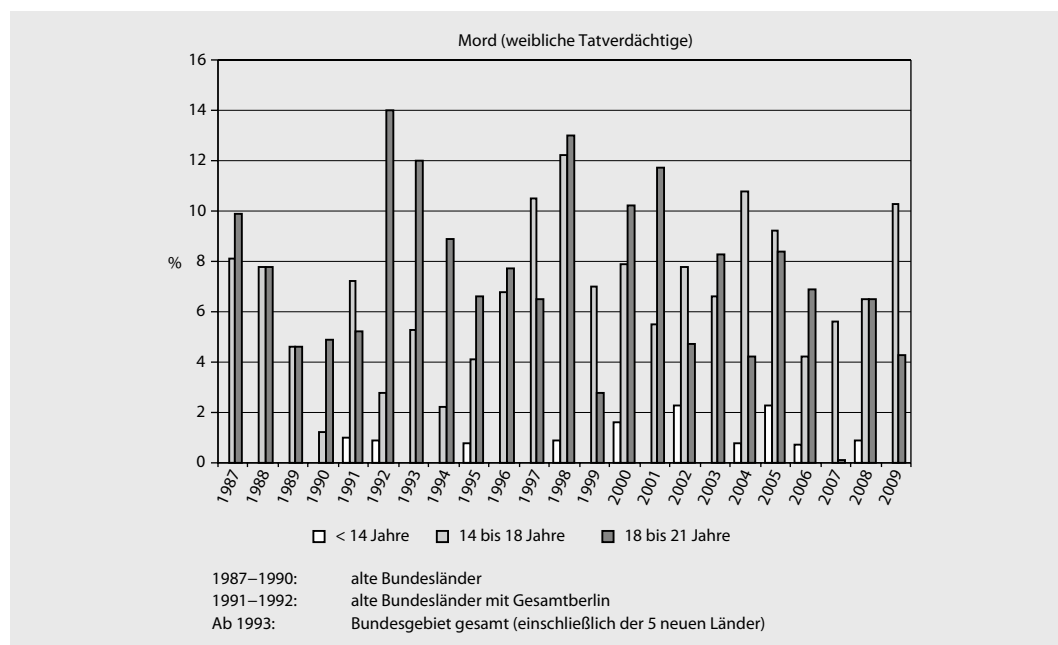
■ Abb. 2.5 Polizeiliche Kriminalstatistik, Aufgliederung der Tatverdächtigen: relative Anteile der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden an allen Tatverdächtigen, bezogen auf alle vorsätzlichen Tötungen



■ Abb. 2.6 Polizeiliche Kriminalstatistik, Aufgliederung der Tatverdächtigen: relative Anteile der Mädchen, weiblichen Jugendlichen und heranwachsenden Mädchen an allen weiblichen Tatverdächtigen, bezogen auf alle Straftaten



■ **Abb. 2.7** Polizeiliche Kriminalstatistik, Aufgliederung der Tatverdächtigen: relative Anteile der Mädchen, weiblichen Jugendlichen und heranwachsenden Mädchen an allen weiblichen Tatverdächtigen, bezogen auf Straftaten gegen das Leben



■ **Abb. 2.8** Polizeiliche Kriminalstatistik, Aufgliederung der Tatverdächtigen: relative Anteile der Mädchen, weiblichen Jugendlichen und heranwachsenden Mädchen an allen weiblichen Tatverdächtigen, bezogen auf die Straftat Mord

tigen Jugendlichen als auch für die tatverdächtigen Heranwachsenden ein leichter Aufwärtstrend, während die Häufigkeitskurve der tatverdächtigen Kinder um die 0-%-Marke variiert.

Ob der aus der Grafik ablesbare leichte Aufwärtstrend bei den tatverdächtigen Jugendlichen und Heranwachsenden einem realen Häufigkeitsanstieg entspricht, lässt sich aus der polizeilichen Kriminalstatistik nicht ableiten. Zumindest ist die Aussage erlaubt, dass die Verdächtigenzahlen einen leichten Aufwärtstrend zeigen, was immer die Hintergründe hierfür sein mögen.

Auf die Wiedergabe der zeitlichen Verläufe der anderen in ■ Abb. 2.1 angeführten Straftaten wird verzichtet, da diese im Zeitraum von 22 Jahren eine erhebliche Variabilität aufweisen – die von zufälligen Ereignissen, der Ermittlungsintensität oder anderen, nicht näher beschreibbaren Faktoren abhängig ist – und somit eine geringe Aussagekraft haben.

Die bislang dargestellten zeitlichen Verläufe der Verdächtigenzahlen aus der polizeilichen Kriminalstatistik bezogen sich auf Jungen und Mädchen.

Betrachtet man den relativen Anteil der **Mädchen** der 3 Altersgruppen an der Gesamtzahl der weiblichen Tatverdächtigen, so zeigt sich, dass die Kurve der Mädchen unter 14 Jahren im Zeitraum von 1993 bis 2000 einen eindeutigen Anstieg aufweist von einem Anteil knapp über 4 % bis über 8 % im Jahre 1999. Die Häufigkeit der weiblichen Heranwachsenden bleibt (an der 8-%-Marke) in etwa gleich, während der Anteil der weiblichen Jugendlichen bereits 1989 einen bemerkenswerten Anstieg zeigt: Er steigt von 8 % bis auf 14 % an und verharzt dann dort ohne nennenswerte Schwankungen (■ Abb. 2.6). Die Häufigkeitskurve der tatverdächtigen weiblichen Jugendlichen übersteigt nicht nur diejenigen der weiblichen Heranwachsenden (wie die Abbildung zeigt), sondern auch die Häufigkeitskurve der männlichen Jugendlichen (hier nicht gezeigt), die stets deutlich unter 14 % bleibt, während sich diejenige der tatverdächtigen weiblichen Jugendlichen an der 14-%-Marke einpendelt. Dies gilt für ihren Anteil an allen weiblichen Tatverdächtigen und bezogen auf alle Straftaten.

Eine Aufschlüsselung der weiblichen Tatverdächtigen an allen Straftaten gegen das Leben ergibt, dass auch hier die unter 14-Jährigen eine ganz

geringe Rolle spielen, der Anteil der weiblichen Jugendlichen bewegt sich im Durchschnitt um die 4-%-Marke, während der Anteil der weiblichen Heranwachsenden einen variablen Anteil zwischen 5 und 8 % aller weiblicher Tatverdächtiger ausmacht (■ Abb. 2.7).

Bezogen auf die Straftaten Mord (§ 211 StGB) bewegt sich, mit großen Schwankungen, der Anteil der weiblichen tatverdächtigen Jugendlichen an allen weiblichen Tatverdächtigen im Mittel statistisch unter 8 %, während derjenige der heranwachsenden Mädchen deutlich höher liegt und in 4 Jahren sogar die 10-%-Marke deutlich überschreitet. Dies ist in ■ Abb. 2.8 dargestellt, mit der wir die Häufigkeitsverläufe der relativen Anteile von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen für die jeweiligen Straftaten beenden.

2.2 Dunkelfelduntersuchungen

Die polizeiliche Kriminalstatistik erfasst nur die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten. Je größer die Sensibilität der Bevölkerung für Gewaltdelikte ist, je lückenloser die Technik der Erfassung und der Speicherung, je mehr die Bevölkerung tatsächliche oder vermutete Straftaten anzeigt, umso größer wird die Zahl der registrierten Fälle. Andererseits kann ein ausgeprägtes Unrechtsbewusstsein z. B. bei Sexualdelikten, oder eine verstärkte polizeiliche Kontrolle die tatsächliche Zahl sinken lassen. Man kann daher weder eine Zunahme noch eine Abnahme der registrierten Gewaltdelinquenz eindeutig als tatsächliche Zu- oder Abnahme von Gewalt interpretieren. Trotzdem sind die offiziellen Kriminalstatistiken wichtige Indikatoren hinsichtlich der Beurteilung der Kriminalität.

Besonders in Bereichen, in welchen Bedenken bestehen, als Zeuge oder Opfer bei der Polizei in Erscheinung zu treten, werden Gewalttaten häufig nicht bekannt. Das Opfer einer Gewalttat erlebt mitunter die der Anzeige folgenden Ereignisse schlimmer als die eigentliche Tat. So gehen z. B. viele Lehrer und Schüler bei schulischen Gewalttaten nicht zur Polizei, weil sie Aufsehen vermeiden wollen und Repressalien befürchten. Ein weiterer Faktor ist ein verbreitetes Desinteresse an allem, was

außerhalb des Probandenbereichs vor sich geht. Dies alles trägt zu einem hohen Dunkelfeld bei.

Versicherungsdaten sind z. B. bei Schülerunfällen eine wichtige Informationsquelle, sofern letztere auf gewalttätige Auseinandersetzungen zurückgehen, die oft nicht (polizeilich) angezeigt werden. Daher können sie für bestimmte Fragestellungen zuverlässiger sein als polizeiliche Daten.

Die meisten **Dunkelfelduntersuchungen** beruhen auf Befragungen. Solche werden entweder mit den Tätern oder mit den Opfern durchgeführt. Am häufigsten sind Untersuchungen in Bevölkerungsstichproben von Kindern, Jugendlichen oder Heranwachsenden, die mit Hilfe geeigneter Instrumente befragt werden, ob, in welcher Häufigkeit und in welchem Zeitraum sie Straftaten begangen haben.

Opferbefragungen werden in der Regel auch in vergleichbaren Bevölkerungsstichproben durchgeführt, wobei die zentralen Fragen darauf abzielen, ob die Befragten in einem bestimmten Zeitraum überhaupt und wie häufig Opfer von Straftaten geworden sind. Die Art der Straftaten wird ebenfalls registriert.

Von kriminologischer Relevanz ist die Frage, ob es zwischen Daten von Dunkelfelduntersuchungen und Daten aus der kriminalen Polizeistatistik Entsprechungen gibt oder ob die im Hellfeld, z. B. im Rahmen der polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Verdächtigenzahlen ein Zerrbild der Kriminalität darstellen und mit den Zahlen, die Dunkelfelderhebungen ergeben haben, in keiner Weise korrespondieren.

Die meisten Untersuchungen zum Dunkelfeld der Jugendkriminalität beruhen auf Täterbefragungen – jedoch existieren in Deutschland keine jährlichen und national repräsentativen Täterbefragungen, die einen Vergleich zwischen Dunkelfeld und Hellfeld ermöglichen würden. Diese Feststellung von Boers et al. (2006) gilt auch noch heute.

Insofern ist man bei der Beurteilung der Dunkelfelddelinquenz auf wenige punktuelle und auf bestimmte geographische Regionen beschränkte Erhebungen angewiesen, die zwar nicht verallgemeinerbar sind, aber dennoch wertvolle Einblicke über Art und Häufigkeit der von jungen Menschen begangenen Straftaten ermöglichen.

Im Hinblick auf die Methodik existieren verschiedene Vorgehensweisen:

- direkte Täterbefragungen in Form speziell für diesen Zweck entwickelter Interviews (Boers et al. 2006),
- Fragebögen zur Erfassung des Dunkelfeldes; Beispiele hierfür sind die Delinquenzbelastungsskala (DBS; Lösel 1975) und der Dunkelfeldfragebogen (DFB) zur Kinderdelinquenz (Remschmidt et al. 1975),
- persönliche oder telefonische Befragungen von Kriminalitätsopfern (Baurmann et al. 1991).

Häufig wird von Dunkelfeldforschern berechtigterweise auf die Mängel der polizeilichen Kriminalstatistik hingewiesen. Allerdings müssen in einer umfassenden Sicht der Delinquenzverbreitung auch die methodischen Einschränkungen der Dunkelfeldforschung berücksichtigt werden.

Zum einen liegen meist keine repräsentativen Stichproben vor, die meisten Untersuchungen sind regional begrenzt und z. B. auf eine Stadt oder ein Bundesland beschränkt. Längsschnittuntersuchungen, die den zeitlichen Verlauf der selbstberichteten Delinquenz zu beurteilen erlauben, sind selten und – so vorhanden – ebenfalls lokal begrenzt. Schließlich müssen auch die messtheoretischen Probleme bei Dunkelfelderhebungen bedacht werden. So weisen Herman und Weninger (1999) aufgrund einer Literaturanalyse und einer eigenen Studie darauf hin, dass selbstberichtete Delinquenz zwar reliabel erfasst werden kann, aber hinsichtlich der Validität Zweifel angemeldet werden müssen, und dass die Prävalenzraten selbstberichteter Delinquenz in Abhängigkeit von der Deliktart mehr oder weniger stark unterschätzt werden. Dies zeige, dass Schätzungen von Kriminalitätsentwicklungen, sofern sie auf Befragungen zur selbstberichteten Delinquenz beruhen, mit hohen Messfehlern behaftet seien.

Wie Kiefel und Lamnek (1983) nachweisen konnten, zeigt die Einschätzung des Schweregrades der im Fragebogen vorgegebenen Delikte der befragten Jugendlichen deutliche Abweichungen vom Strafraum des StGB, was die Frage der Validität berührt. Darüber hinaus ergab sich eine klare Tendenz dahingehend, dass mehrfach bestrafte Täter zu einer Bagatellisierung der selbst begangenen Straftaten neigten, was die Autoren als eine Art Ge-

wohnhheitseffekt interpretieren. Derartige Beurteilungstendenzen dürften auch bei wiederholten Befragungen von Intensiv- und Mehrfachtätern eine Rolle spielen.

Eingedenk dieser Gesichtspunkte müssen die im Folgenden referierten Ergebnisse der Dunkelfelduntersuchungen mit Vorsicht betrachtet werden.

Die Grundverteilungen selbstberichteter Delinquenz zeigen nach Boers et al. (2006) die bekannte Trias: Ubiquität (weite Verbreitung), Spontanbewährung (häufiger Abbruch der Tatbegehung ohne formelle Kontrollintervention) und Intensität bzw. Mehrfachdelinquenz (wiederholte Tatbegehungen durch eine kleine Gruppe von Tätern, die als Mehrfach- oder Intensivtäter bezeichnet werden können). Diese Trias hat sich in einer Mehrfacherhebung von Boers et al. (2006, 2007, 2010) im Wesentlichen bestätigt. In dieser Studie, die sich mit der »Jugendkriminalität in der modernen Stadt« beschäftigt, wurde der Altersverlauf der Dunkelfelddelinquenz zwischen dem 13. und 16. Lebensjahr im Zeitraum zwischen 2000 und 2005 an mehr als 26.000 Jugendlichen in Form von schriftlichen Befragungen in Münster und Duisburg jährlich erfasst.

Dabei ergaben sich folgende Resultate:

Ubiquität Die Verbreitung der Delinquenz insgesamt war im Dunkelfeld höher als im Hellfeld. So berichteten die Befragten, in den letzten 12 Monaten zahlreiche Straftaten begangen zu haben, u. a. Körperverletzungen ohne Waffen zwischen 12 und 17 % sowie Sachbeschädigungsdelikte bis zu 14 %. Die Prävalenz für schwere Straftaten wie Raub, Körperverletzung mit Waffen, Einbruchsdiebstähle, Autoaufbruch oder Autodiebstahl lagen jeweils zwischen 1 und 4 %.

Die Prävalenz für schwere Gewaltdelikte (Raub, Handtaschenraub und Körperverletzung mit Waffen) betrug in Münster 5 % und in Duisburg 7 %. Fasste man alle Gewalttaten zusammen – unter Hinzunahme der Kategorien Körperverletzung ohne Waffen –, so ergaben sich deutlich höhere Prävalenzraten zwischen 14 und 20 %, für sämtliche Sachbeschädigungsdelikte eine Rate von rund 24 %.

Im Längsschnitt bis zum 16. Lebensjahr gaben 8 % der Befragten zu, schwere Gewalttaten begangen zu haben. Die erheblichen sozial-strukturellen

Unterschiede zwischen Münster und Duisburg spiegeln sich nicht signifikant in unterschiedlichen Dunkelfelddelinquenzraten wider.

Spontanbewährung im Längsschnitt Obwohl die Befragung zum Dunkelfeld nur bis zum 16. Lebensjahr (10. Klasse) durchgeführt wurde, zeigte sich der aus der Kriminalstatistik bekannte Rückgang der Kriminalitätsbelastung bereits in diesen jungen Kohorten als rückläufige Tendenz in beiden Erhebungsorten für die Kategorien schwere Gewaltdelikte, Gewaltdelikte insgesamt, Eigentumsdelikte und Sachbeschädigungsdelikte. Der Prozess der Spontanbewährung begann bereits kurz vor Eintritt der Strafmündigkeit und setzte sich dann bis zum 16. Lebensjahr fort. Der Rückgang der Prävalenzraten war bei Mädchen deutlicher als bei Jungen – insbesondere bei Gewalttaten, die bei Mädchen allerdings ohnehin viel seltener waren als bei Jungen.

Intensiv- und Mehrfachtäter Interessanterweise zeigt es sich auch bei den Mehrfachtätern, die definitionsgemäß 5 und mehr Delikte in den letzten 12 Monaten begangen haben mussten, im Längsschnitt rückläufige Tendenzen. Wie in anderen Studien, so ergab es sich auch hier, dass die Mehrfachtäter für die weitaus überwiegende Zahl der Delikte überhaupt verantwortlich waren. So übten die Neuntklässler in Duisburg (15 Jahre), die in den letzten 12 Monaten 5 und mehr Gewaltdelikte begangen hatten, 88 % aller Gewaltdelikte. Sie begingen darüber hinaus auch noch zahlreiche andere Straftaten. Unter Berücksichtigung der Art von Gewaltdelikten machten die Mehrfachtäter 9 % der Jungen und 4 % der Mädchen aus. Bei einer weiteren Einengung der Gewalttäterdefinition auf Körperverletzung mit Waffen und Raubdelikte betrug die Mehrfach-Gewalttäterquote in der 9. Klasse 3,4 % bei den Jungen und 0,9 % bei den Mädchen.

Diese Ergebnisse zur Rückbildung der Delinquenzkurve in so jungen Jahren stehen in gewisser Weise im Widerspruch zu anderen Untersuchungen (Moffitt 1993, Sampson u. Laub 1995), wonach früh manifest werdende kriminelle Karrieren sich über das Jugendalter hinweg bis ins Erwachsenenalter fortsetzen. Da die Studie von Boers et al. (2006, 2007) aber nur bis zum 16. Lebensjahr reicht, ist keineswegs auszuschließen, dass sich nach einer

vorübergehenden Rückbildung ein Wiederanstieg der Gewaltdelinquenzkurve einstellen könnte und auch, dass ein harter Kern der Mehrfachtäter weiterhin Gewalttaten begeht und bei diesen insofern kein Karriereabbruch vorliegt.

Migranten Im Gegensatz zur starken Belastung von Migranten im Hellfeld zeigen die bislang durchgeführten Dunkelfeldstudien zur **Gesamtbelastung** keine bemerkenswerten Unterschiede zwischen Jugendlichen mit Migrationshintergrund und einheimischen Jugendlichen (Oberwittler et al. 2001, Naplava 2003). Diese Tendenzen konnten in der Studie von Boers et al. (2006, 2010) bestätigt werden.

Bezüglich der Belastung mit Gewaltdelikten zeigten jedoch einige Studien deutlich erhöhte Raten für Jugendliche mit Migrationshintergrund, was insbesondere auf junge Migranten türkischer Herkunft und solche aus dem ehemaligen Jugoslawien zutrifft (Enzmann et al. 2004, Wilmers et al. 2002, Naplava 2003). Auch für jugendliche Einwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion wurde dies bestätigt (Fuchs et al. 2005). Diese Ergebnisse stehen im Gegensatz zu den Befragungen des kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen (Wilmers et al. 2002) und den Darstellungen in den Medien.

Als Ursachen werden angeführt: erschwerte Sozialisation, ökonomische Marginalisierung, kulturell bedingte Konflikte, Gewalt-legitimierendes Männlichkeitsbild (Wilmers et al. 2002), eine sogenannte »Kultur der Ehre« als übergreifender Verhaltenskodex (Enzmann et al. 2004), der verschiedenen Migrantengruppen zu eigen ist, aber auch Schulabbruch, Arbeitslosigkeit, Drogen- und Alkoholkonsum sowie Identitätssuche in delinquenten Gruppen, oft auch in bewusstem Gegensatz zu einheimischen Jugendlichen.

2.3 Verurteiltenstatistik

Im Gegensatz zur polizeilichen Kriminalstatistik, die eine »Verdächtigenstatistik« ist, umfasst die vom Statistischen Bundesamt jährlich herausgegebene Verurteiltenstatistik diejenigen Straftäter, bei denen der Verdacht bzw. die Anklage zu einer Verurteilung geführt hat. Zu unterscheiden sind die **abgeurteilten** Straftäter von den **verurteilten** Straftä-

tern. Führt eine Anklage zu einem Strafverfahren, so kann ein derartiges Verfahren der angeklagten Person mit einem Freispruch, mit der Einstellung des Verfahrens oder mit einer Verurteilung abgeschlossen werden. Bei der Bezeichnung »Aburteilung« ist die Rede von allen Straftätern, bei denen ein Verfahren zu einem Urteil geführt hat, gleichgültig wie dessen Ausgang war. Die »Verurteilung« hingegen bezieht sich auf alle diejenigen Straftäter, bei denen das Urteil zu einer Sanktion geführt hat, wobei die Sanktion aus Geldstrafen oder freiheitsentziehenden Maßnahmen bestehen kann.

Nach Angaben des statistischen Bundesamtes werden rund 80 % der Abgeurteilten, gegen die ein Straf- oder Strafbefehlsverfahren abgeschlossen wurde, auch verurteilt. Dabei ist die Verurteilung ein weitgehend männliches Phänomen. 6 von 7 Verurteilten sind Männer, und über 30 % von ihnen sind unter 25 Jahre alt. Fast 15 % der verurteilten Männer sind noch Jugendliche oder Heranwachsende.

Bei den Verurteilungen überwiegen stets die Eigentumsdelikte. Diebstahl, Betrug und ähnliche Delikte machen rund 40 % der strafrechtlichen Verurteilungen aus, gefolgt von etwa einem Drittel aller Verurteilungen, die meist in Trunkenheit begangene Straßenverkehrsdelikte betreffen. Etwa die Hälfte der Verurteilungen wird wegen einer Straftat gegen die Person ausgesprochen, wobei Körperverletzungsdelikte zahlenmäßig am bedeutsamsten sind (Statistisches Bundesamt 2009). Die im Folgenden wiedergegebenen statistischen Übersichten sind der (in Tabellenform vorliegenden) Verurteiltenstatistik des Statistischen Bundesamtes entnommen und werden der Übersichtlichkeit halber hier in Grafiken dargestellt, die den zeitlichen Verlauf der Verurteilungen für die Altersgruppen der 14- bis 17-Jährigen, der 18- bis 20-Jährigen und der 21- bis 25-Jährigen für die Straftaten Mord und Totschlag, gefährliche und schwere Körperverletzung sowie Körperverletzung im Zeitraum von 1995 bis 2009 darstellen.

■ Abb. 2.9 zeigt eine Übersicht über den zeitlichen Verlauf von Mord- und Totschlag delikten für die 3 genannten Altersgruppen in absoluten Zahlen; ■ Abb. 2.10 stellt denselben Sachverhalt dar, veranschaulicht jedoch den relativen Anteil der Täter – bezogen auf 100.000 ihrer Altersgruppe.

Tötungs- und Gewaltdelikte junger Menschen

Ursachen, Begutachtung, Prognose

Remschmidt, H.

2012, XV, 462 S. 47 Abb., Hardcover

ISBN: 978-3-642-29870-7